



(Stand: September 2018)

Informationsblatt:

Sonderfonds zur Unterstützung entstehender Masterarbeiten im Masterstudiengang „Kulturelle Grundlagen Europas“ in 2018

Ansprechperson:

Tim Julijan Holzner

Wissenschaftlicher Koordinator

Sprechzeiten: dienstags, 11-12 Uhr

Raum Y 307

Tel.: + 49 (0) 7531 88 - 3469

master.kge@uni-konstanz.de

Zeitlicher Ablauf:

- bis 30.09.2018: Antragsstellung
- danach so bald wie möglich: Entscheidung über Bewilligung/Ablehnung des Antrags
- Oktober-Anfang Dezember: Durchführung des bewilligten Forschungsaufenthaltes
- bis Mitte Dezember: Abrechnung & rückwirkende Erstattung

Antragsfrist:

30. September 2018

Der Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ hat dem Masterstudiengang „Kulturelle Grundlagen Europas“ zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um entstehende Masterarbeiten zu unterstützen. Die Mittel können zum Abfangen von Kosten eingesetzt werden, die im Zuge der Erstellung von Masterarbeiten entstehen. Es handelt sich um eine rückwirkende Kostenerstattung, deren Bewilligung auf der Kostenaufstellung im Antrag basiert und die später anhand der tatsächlich aufgewendeten und nachgewiesenen Kosten abgerechnet und ausgezahlt wird.

Beantragt werden können:

1. **Kostenerstattungen für Bibliotheks- und Archivreisen** sowie **kürzere Feldforschungsaufenthalte** (z.B. zur Einsichtnahme in wichtiges Material)
2. **Nur in begründeten Ausnahmefällen:** Reise- und Unterbringungskosten zum Besuch von Konferenzen. Tagungsgebühren sind ausdrücklich **nicht erstattungsfähig**.

Das Leitungsteam folgt mit dieser Regelung einer Übereinkunft, die in der Plenumsitzung des Exzellenzclusters vom 11.06.2010 getroffen wurde. Der Cluster beobachtet die allgemeine Tendenz junger Nachwuchswissenschaftler*innen, sich frühzeitig im überhitzten wissenschaftlichen Tagungsbetrieb zu verzetteln, generell mit Skepsis und bemüht sich im Interesse qualitätvoller und konzentrierter Abschlussarbeiten um eine Entschleunigung der Forschung. Sie sollten das bei der Setzung Ihrer eigenen Prioritäten unbedingt berücksichtigen und entsprechend abwägen, was für Ihre Arbeit wirklich notwendig ist.

Tim Julijan Holzner M.A.

Wissenschaftlicher Koordinator
Masterstudiengang „Kulturelle Grundlagen Europas“

Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“
Universität Konstanz
D-78457 Konstanz

Raum Y 307 / Fach 213
+49 (0) 7531 88 - 3469

master.kge@uni-konstanz.de
www.litwiss.uni.kn/master-kge

Die Vergabe der Mittel erfolgt in einem zweistufigen Prozess, der zunächst ein Gespräch mit dem/der Erstbetreuer*in der Masterarbeit auf Grundlage eines Kurzexposés vorsieht. Nach einer positiven Stellungnahme des Betreuers /der Betreuerin wird dem Leitungsteam in einem zweiten Schritt ein Antrag auf Mittel für die Feldarbeit/Archivreise und eine Kostenkalkulation vorgelegt. Zusammen mit mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Leitungsteams wird dann über die Vergabe der Mittel entschieden.

Modalitäten der Antragstellung:

1. **In der Regel zwei Monate vor dem geplanten Beginn der Reise (2018 spätestens bis 30.09.2018, auch bei kurzfristigerem Reisebeginn)** wird dem Leitungsteam der **Antrag** vorgelegt. Teil des Antrags ist **a) die Stellungnahme** des Erstbetreuers/ der Erstbetreuerin **b) ein Kurzexposé** aus dem der **Nutzen** der Reise bzw. die **Relevanz** der zu benennenden/ erwarteten Quellen hervorgeht sowie eine genaue Darstellung des konkreten Reisevorhabens **c) eine detaillierte Kostenkalkulation**. Da diese Kostenaufstellung Grundlage für die Erstattung ist, sollten Sie entsprechend seriös kalkulieren.
2. Bei positiver Bewertung durch das Leitungsteam des Studiengangs ist bis in der Regel **spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise (2018 auch kurzfristiger möglich) das Formblatt „Antrag auf Genehmigung einer Reise“ in zweifacher Ausfertigung** auszufüllen. Der/die Koordinator*in prüft den Antrag und gibt Ihnen so bald wie möglich Bescheid, damit Sie Planungssicherheit haben.

Zu beachten:

- Die Masterarbeit muss zum Zeitpunkt der Beantragung der Mittel noch nicht beim zentralen Prüfungsamt angemeldet worden sein.
- Pro Person wird je nach Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel und Anzahl der bewilligten Anträge eine Summe von max. 500 € (in begründeten Fällen auch höher) vergeben. Insgesamt stehen dem Studiengang pro Haushaltsjahr regulär 2.000 € zur Verfügung.
- Forschungsreisen im Rahmen von Masterarbeiten, die für das Jahr 2019 geplant sind, müssen nicht bis zum 30.09.2018, sondern mindestens zwei Monate vor dem geplanten Beginn der Reise beim Leitungsteam des Studienganges beantragt werden.

Modalitäten der Erstattung:

Auslagen für z.B. Bahnreisen oder Flugtickets können über Abschlagszahlungen (i.d.R. 80% der kalkulierten Summe) innerhalb von 2 Wochen ausgeglichen werden.

Bitte legen Sie dem/der Koordinator*in nach der Rückkehr von Ihrer Reise **Quittungen über Ihre Auslagen**, die **Originalfahrkarten** sowie das ausgefüllte Formular **„Reisekostenrechnung“** vor. Kosten, die nicht durch Quittungen belegt sind, können nicht übernommen werden.

Die Formulare „Antrag auf Genehmigung einer Reise“ sowie „Reisekostenrechnung“ bekommen Sie von der Studiengangskoordination.

Bitte wenden Sie sich mit weiteren Fragen an ein Mitglied des Leitungsteams.